

Institutionelles Schutzkonzept



der
Katholischen Kirchengemeinde
St. Nikolaus Wipperfürth
gegen (sexualisierte) Gewalt

Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

in Ihren Händen halten Sie das Ergebnis eines langwierigen, aber ermutigenden Prozesses: das Institutionelle Schutzkonzept der Pfarrei St. Nikolaus, Wipperfürth. Es war gleich zu Beginn unseres Weges klar, dass sich erfreulich viele Menschen an der Erstellung des Konzeptes beteiligen wollten. Mit großem Eifer, kreativen Ideen und mit sachkundiger Hilfe ist seither in vielen Gesprächen, Diskussionen und Veranstaltungen unser erstes Konzept entstanden. Allein durch diese Arbeit hat sich schon das Bewusstsein vieler Menschen in Wipperfürth zum Positiven hin und zu mehr Achtsamkeit im Umgang mit Kindern und Jugendlichen verändert. Ich bin sehr dankbar für den Eifer aller, die daran mitgewirkt haben und nicht nachgelassen haben in ihrem Engagement. Herzlich danke ich besonders Herrn Ansgar Nowak, der als Präventionsfachkraft seine professionelle Kompetenz eingebracht hat.

Dieses Konzept soll uns allen helfen, wachsamer hinzuschauen, die Rechte und Würde der Kinder und Jugendlichen zu achten und zu schützen, und das eigene Verhalten immer neu zu hinterfragen. Unsere haupt- und ehrenamtlich Tätigen werden in einer Selbstverpflichtung bestätigen, dass sie dieses Konzept umsetzen in ihren jeweiligen Bereichen. Dadurch wird ein positives Klima der Achtung und Wertschätzung gefördert in vielen Bereichen: das erhoffe ich mir sehr! Jede und jeder in der Pfarrei St. Nikolaus ist aufgefordert, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu schützen.



Pastor Lambert Schäfer

Inhalt

1	Einführung	4
1.1	Wie alles los ging	6
1.2	Um welche Gefahren geht es?	8
1.3	Was will Prävention?	10
2	Die Struktur der Kinder- und Jugendarbeit in der Kirchengemeinde St. Nikolaus	11
3	Erarbeitung des Schutzkonzeptes	12
3.1	Schutz- und Risikofaktoren in der Kinder- und Jugendarbeit .	13
3.1.1	Risikoanalyse der pfarrlichen Gruppierungen	14
3.1.2	Risikoanalyse der Kitas	14
3.2	Melde-, Beratungs- und Beschwerdewege	16
3.2.1	Beschwerdebearbeitung in der Kirchengemeinde	18
3.2.2	Beschwerdemanagement der Kitas	19
3.2.2.1	Beschwerdewege der Kinder	19
3.2.2.2	Beschwerdewege der Eltern	21
3.2.2.3	Beschwerdekultur der Mitarbeiter/innen	22
3.3	Verhaltenskodex	24
3.3.1	Verhaltenskodex der Kirchengemeinde	24
3.3.2	Verhaltenskodex der Kitas	28
3.3.3	Schutz der Leitlinien im Verhaltenskodex	32
3.4	Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter/innen	34
3.4.1	Erweitertes Führungszeugnis (EFZ), Verhaltenskodex (VK) und Präventionsschulung (PVS) bei Hauptamtlichen Mitarbeiter/innen	34
3.4.2	EFZ, VK und PVS bei Ehrenamtlichen	34
3.4.3	Personalauswahl hauptamtlicher Mitarbeiter/innen	35
4	Maßnahmen zur Stärkung und zum Schutz von Minderjährigen	36

5	Weitere Differenzierungen des Schutzkonzeptes	37
6	Schlusswürdigung und Danksagung	38
7	Anlage	39
7.1	Allg. Anlage 1: Was tun im Fall des Falles?	39
7.2	Allg. Anlage 2: Handlungsleitfaden bei Vermutung oder Kenntnis über sexualisierte Gewalt im sozialen Nahfeld des/der Minderjährigen	40
7.3	Allg. Anlage 3: Handlungsleitfaden bei Vermutung oder Kenntnis über sexualisierte Gewalt in der eigenen Institution .	41
7.4	Allg. Anlage 4: Handlungsleitfaden bei Übergriffen unter Minderjährigen	42
7.5	Allg. Anlage 5: Verhaltensregeln (Kurzfassung aus dem Schutzkonzept zur Unterschrift)	43
7.6	Allg. Anlage 6: Einverständniserklärung für Film- und Fotoaufnahmen zum Zweck der Öffentlichkeitsarbeit	45
7.7	Anlage Kita 1: Beschwerdeformular für Eltern „Verbesserungsvorschlag“	46
7.8	Anlage Kita 2: Ablaufschema bei einer Beschwerde	47
7.9	Anlage Kita 3: Beschwerdeprotokoll	48

1 Einführung

Die Gemeindegarbeit der Katholischen Kirchengemeinde St. Nikolaus in Wipperfürth lebt durch die Beziehungen der Menschen miteinander und mit Gott. Wir wissen, dass ohne Berührung und Zuwendung Menschen nicht lebensfähig sind. Unser Gott hat glücklicherweise keine Berührungängste sondern ganz im Gegenteil. Er zeigt ein absolutes Fingerspitzengefühl, wenn es um die Beziehung zum Menschen geht:



Abbildung 1: <https://pixabay.com/de/kunstmaleriei-wandmalerei-285919/>

Das Bild von Michelangelo in der Sixtinischen Kapelle – „Die Erschaffung des Menschen“ – drückt etwas von der Beziehung zwischen Mensch und Gott aus: Gott wendet sich kraftvoll, aber auch zärtlich und Raum lassend dem Adam zu, der noch leblos wirkt. Die Geste macht deutlich, wie sehr Gott die Beziehung zum Menschen will und doch die Freiheit seines Geschöpfes achtet. Adam seinerseits streckt sich nach Gott aus, weil er ohne Ihn nicht zum Leben findet.

Michelangelo zeigt in seinem Bild das Wesentliche des christlichen Glaubens: Glaube ist Begegnung und Beziehung – er ist „eine höchst persönliche Berührung mit Gott, die mich ins Innerste hinein trifft und mich ganz unmittelbar dem lebendigen Gott gegenüberstellt, so dass ich ihn anreden, ihn lieben, mit ihm in Gemeinschaft treten kann.“ (Papst Benedikt XVI)

In der Arbeit und Begegnung mit Kindern und Jugendlichen in unserer Pfarrei entsteht eine persönliche Nähe und Gemeinschaft, die von Vertrauen geprägt ist. Kinder und Jugendliche benötigen, um sicher aufwachsen und leben zu können, Personen, denen sie vertrauen können und die ihnen Zuwendung und Geborgenheit schenken. Sie brauchen Unterstützung, Hilfe, Schutz und Sicherheit.

Uns sind Kinder und Jugendliche wichtig und oberstes Ziel ist es, dass junge Menschen sich in unserer Pfarrgemeinde sicher bewegen und aufwachsen können. Ihre Eltern und Bezugspersonen sollen sich auf uns verlassen können. Wir arbeiten daran, eine Grundhaltung und Kultur der Achtsamkeit zu etablieren und immer weiter zu verbessern.

Der Schutz und die Sicherheit von Kindern und Jugendlichen, sowie die Achtung der Rechte von Minderjährigen, ist für uns nicht nur die Erfüllung kirchlicher und staatlicher Verpflichtungen, sondern unsere innere Überzeugung und Herzensangelegenheit. Sie resultiert direkt aus der Botschaft des Evangeliums „Lasset die Kinder zu mir kommen, hindert sie nicht daran. Denn Menschen wie ihnen gehört das Himmelreich“ Mt. 19,14.



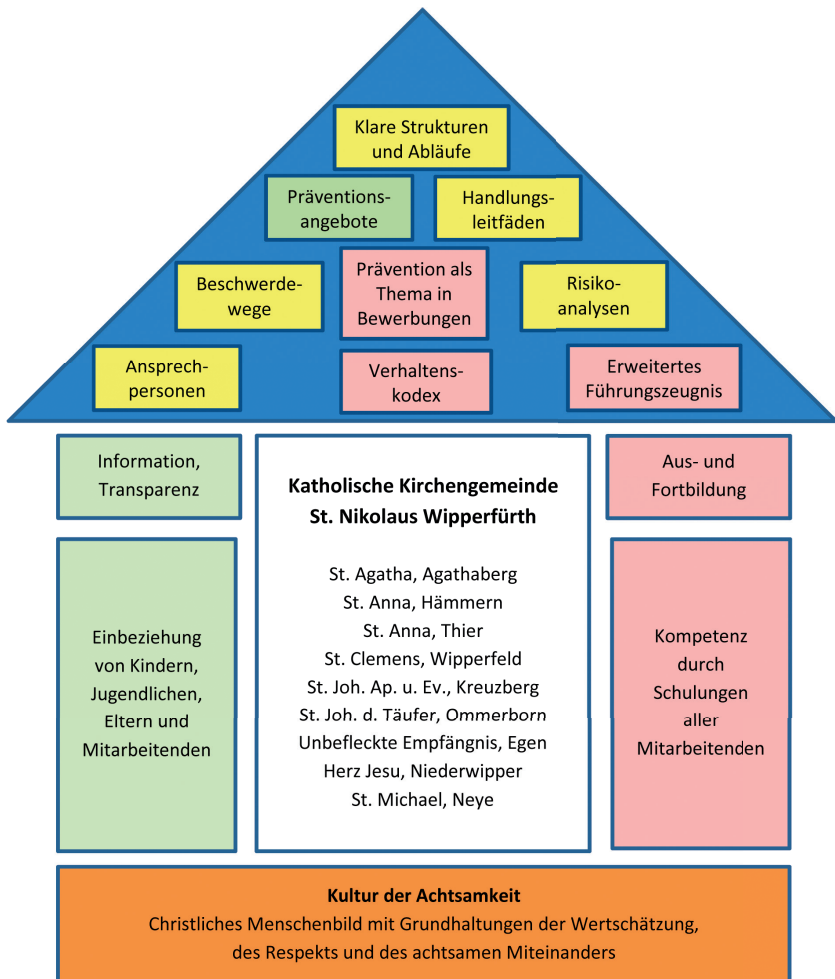
Ansgar Nowak

Präventionsfachkraft der
Kirchengemeinde St. Nikolaus

1.1 Wie alles los ging

Im Frühjahr 2018 hat das Seelsorgeteam entschieden, ein Institutionelles Schutzkonzept für die Kirchengemeinde St. Nikolaus zu erstellen. Das Schutzkonzept ist eine weitere Präventionsmaßnahme zum Schutz von anvertrauten Kindern und Jugendlichen in der katholischen Kirche; neben bereits bestehenden Bemühungen des Erzbistums Köln wie Präventionsschulungen für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter/innen und polizeiliche Führungszeugnisse für alle Mitarbeiter/innen.

Die kirchenrechtliche Grundlage ist die Präventionsordnung des Erzbistums Köln. Einsehbar auf der Homepage der Präventionsstelle des Erzbistums Köln: www.praevention-erzbistum-koeln.de



Darüber hinaus gelten selbstverständlich für alle Arbeitsbereiche auch die gesetzlichen Grundlagen, insbesondere das Bundeskinderschutzgesetz vom 1. Januar 2012.

Am Start standen wir vor der Aufgabe, wie wir ein solches Projekt der Erstellung eines Schutzkonzeptes für unsere Pfarrgemeinde angehen. Wir bildeten zunächst eine Steuerungsgruppe aus Pastor, Verwaltungsleiterin und Präventionsfachkraft. Damit das Schutzkonzept nicht bloß ein Papier ist, sondern wirksam wird, war allen recht schnell klar, dass wir möglichst viele Mitglieder und alle Gruppierungen unserer Pfarrgemeinde an der Erarbeitung beteiligen und dem Gespräch Raum geben wollen. Wir erhoffen uns davon eine gute Akzeptanz unserer Präventionsbemühungen und die Verantwortlichkeit von allen, die mit Kindern und Jugendlichen in unserer Pfarrei im Kontakt sind. Hierfür ist die Erstellung dieses Schutzkonzeptes sicher erst ein Anfang und bedarf noch vieler weiterführender Aktivitäten.

Wir erstellten so erst einmal einen groben Plan über den Gesamttablauf, weil wir natürlich noch nicht vorher wussten, wie viel Zeit die einzelnen Themenblöcke benötigen, um sie in den verschiedenen Arbeitsgruppen zu bearbeiten.

Mit einer Auftaktveranstaltung am 21.03.18 wurden alle Gruppierungen der Pfarrgemeinde, die mit Kindern und Jugendlichen verantwortlich zu tun haben, eingeladen. Dabei wurden die Verbände in gleicher Weise berücksichtigt wie die pfarrlichen Gruppierungen.

Die Resonanz war sehr erfreulich, wirklich alle Gruppierungen waren vertreten. Damit wurde ein erstes Ziel erreicht, dass alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen unserer Kirchengemeinde darüber informiert sind, dass unsere Gemeinde ein Institutionelles Schutzkonzept erstellt und den Schutzauftrag an Kindern und Jugendlichen sehr ernst nimmt.

Zunächst wurde ausführlich in die Idee und Notwendigkeit eines Schutzkonzeptes eingeführt. Des Weiteren wurde ein Arbeitsmodell vorgeschlagen, dass sich diese Großgruppe in größeren Abständen trifft und an jedem Abend neben dem Sammeln von Rückmeldungen und Fragen in einen neuen Themenblock eingeführt wird. Diese großen Blöcke waren in der Reihenfolge:

- Risikoanalyse
- Beschwerdewege
- Verhaltenskodex

Die Arbeitshilfen des Erzbistums Köln zu den einzelnen Themenblöcken waren dabei behilflich, einerseits in das Thema einzuführen und andererseits Fragenkataloge zu entwickeln, die zwischen den Großgruppensitzungen in kleinen Arbeitskreisen der verschiedenen Gruppierungen erarbeitet wurden. Die Ergebnisse der kleinen Arbeitsgruppen wurden direkt an die Steuerungsgruppe weitergeleitet.

Wir hoffen, mit dieser Arbeitsweise einen partizipativen Charakter des Schutzkonzeptes erreicht zu haben.

Die Steuerungsgruppe hatte also die Aufgabe, einen sowohl inhaltlichen wie auch zeitlichen Leitfaden zu entwickeln, die Treffen mit der Großgruppe vorzubereiten, als auch Arbeitsfragen oder Fragebögen für die Arbeitsgruppen zu entwickeln.

Die Steuerungsgruppe hatte abschließend noch die Aufgabe der redaktionellen Bearbeitung der reichhaltig erarbeiteten Inhalte.

1.2 Um welche Gefahren geht es?

Kindeswohlgefährdung

Kindeswohlgefährdung liegt nach deutschem Recht vor, wenn das körperliche, geistige und seelische Wohl eines Kindes durch das Tun oder Unterlassen der Eltern oder Dritter gravierende Beeinträchtigungen erleidet, die dauerhafte oder zeitweilige Schädigungen in der Entwicklung des Kindes zur Folge haben bzw. haben können.

Kindeswohl bezieht sich auf gegenwärtige, vergangene und auf zukünftige Lebenserfahrung und Lebensgestaltung eines Kindes.

Erziehungsgewalt und Misshandlung

Hier geht es in beiden Fällen um physische und psychische Gewalt. „Erziehungsgewalt“ ist jede leichtere Form von Gewalt, die aus sogenannten erzieherischen Gründen angewendet wird. Als „Misshandlung“ gilt die nicht zufällige Zufügung körperlicher Schmerzen. Das kann ein einzelner Schlag sein, aber auch eine schwere Misshandlung sowie die Zufügung psychischer Schmerzen, indem man dem anderen das Gefühl gibt, wertlos, ungewollt oder ungeliebt zu sein.

Früher gab es ein elterliches Züchtigungsrecht, das durch das Gesetz zur Ächtung der Gewalt in der Erziehung vom 02.11.2000 geändert wurde. Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig. (BGB §1631).

Häusliche Gewalt

Davon spricht man, wenn Kinder in einer Atmosphäre der Gewalt aufwachsen. Aber auch Gewalt beim Versuch dem geschlagenen Elternteil zu helfen, gehört dazu. Das Miterleben von Gewalt zwischen den Eltern kann für Kinder genauso traumatisierend sein wie an sich selbst erlebte Gewalt.

Vernachlässigung

Dabei kommen diejenigen, denen die Fürsorge für ein Kind oder eine/n Jugendliche/n obliegt, dieser Verantwortung nicht nach. Das kann immer wieder

so sein oder sogar dauerhaft. Diese Fürsorge ist aber notwendig, um die physische und psychische Versorgung des Kindes zu sichern. Sie fehlt, wenn z.B. nicht für ausreichende Ernährung oder Körperpflege gesorgt wird oder es emotionale Nähe nur mangelhaft bzw. gar nicht gibt.

Sexualisierte Gewalt

Darunter versteht man sexuelle Handlungen an oder vor einem Kind und sexuelle Handlungen unter Ausnutzen eines Abhängigkeitsverhältnisses. Sexualisierte Gewalt meint jede sexuelle Handlung, die an oder vor einer Person entweder gegen deren Willen vorgenommen wird oder der die Person aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann.

Zentral ist dabei, dass eine Person die Unterlegenheit einer anderen Person ausnutzt, um die eigenen sexuellen Bedürfnisse und Machtbedürfnisse zu befriedigen. Der Gesetzgeber hat insbesondere sexualisierte Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen unter besonders schwere Strafe gestellt.

Sexualisierte Gewalt kann bereits vor einer strafrechtlichen Schwelle eintreten, ist aber auch dann nicht zu dulden. Die Bandbreite sexualisierter Gewalt erstreckt sich von Grenzverletzungen (beabsichtigt oder unbeabsichtigt) und sexuellen Übergriffen bis zu strafrechtlich relevanten Formen von sexualisierter Gewalt.

Grenzverletzungen

Grenzverletzungen beschreiben ein einmaliges oder maximal gelegentliches unangemessenes Verhalten, das zumeist unbeabsichtigt geschieht. Häufig geschehen diese aufgrund fehlender persönlicher oder fachlicher Reflexion oder weil konkrete Regelungen für bestimmte Situationen nicht vorhanden sind oder nicht ausreichend bekannt gemacht wurden. Situationen, die Grenzverletzungen darstellen, sind nicht immer strafrechtlich relevante Tatbestände, die zu einer Verurteilung führen. Ab wann für den Einzelnen eine Grenze überschritten wird, ist für Außenstehende nicht in jedem Fall eindeutig zu erkennen. Daher ist es wichtig, sich Hilfe und Unterstützung bei der Klärung zu holen.

Sexuelle Übergriffe

Sexuelle Übergriffe geschehen nicht zufällig und unbeabsichtigt, sondern stellen eine willentliche und eindeutige Überschreitung gesellschaftlicher Normen, institutioneller Regeln und fachlicher Standards dar. Persönliche Grenzen, verbale, nonverbale und körperliche Widerstände werden ignoriert.

Sexuelle Übergriffe sind massiver und häufiger als Grenzverletzungen und resultieren aus einer respektlosen Grundhaltung sowie persönlichen und/oder fachlichen Defiziten des Täters/der Täterin (vgl. Bertels, Wazlawik 2013).

(Quelle: Erzbistum Köln – Koordinationsstelle Prävention (Hrsg.): Augen auf – Hinsehen und schützen. Informationen zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen. Köln 2018)

1.3 Was will Prävention?

Die Forschung unterscheidet drei Formen der Prävention:

Die *primäre Prävention* (Vorbeugung) wirkt flächendeckend und soll verhindern, dass es überhaupt erst zu Übergriffen kommt. Sie informiert und schafft Strukturen. Eine primär-präventive Maßnahme ist z. B. die Schulung von Mitarbeitenden.

Die *sekundäre Prävention* (Intervention) setzt dann an, wenn es bereits zu Übergriffen gekommen ist. Sie hat zum Ziel, diese möglichst früh aufzudecken und zu beenden. Eine sekundärpräventive Maßnahme ist z. B. das Gespräch mit einem Betroffenen, in dem Möglichkeiten des weiteren Vorgehens aufgezeigt werden und Hilfe angeboten wird.

Die *tertiäre Prävention* (Rehabilitation) setzt bei Personen an, die Grenzverletzungen oder Missbrauch erlebt haben und möchte diese Erfahrungen bestmöglich auffangen und die negativen Folgen abschwächen. Hierbei geht es nicht um die Abwendung unmittelbarer Gefahr, sondern um die mittel- und langfristige Perspektive (z. B. Therapie).

Der Schwerpunkt des vorliegenden Schutzkonzepts liegt auf der primären, vorbeugenden Prävention – also der Schaffung von Strukturen, die verhindern, dass es überhaupt erst zu Übergriffen kommt.

Dennoch ist es notwendig alle drei Aspekte der Prävention im Blick zu haben und zu wissen, wie man im Krisenfall interveniert (s. dazu Krisenintervention)!

2 Die Struktur der Kinder- und Jugendarbeit in der Kirchengemeinde St. Nikolaus

Mit ihren vielen Kirchdörfern hat die Pfarrgemeinde St. Nikolaus eine besondere Struktur. Trotz Zusammenlegung zu einem Pfarrverband haben wir es nicht mit Stadtteilen, sondern mit Dörfern mit mehr oder wenig starkem Verständnis von Eigenständigkeit zu tun. Das Leben in den Kirchdörfern organisiert sich anders als in Stadtteilen um den eigenen Kirchturm. Dazu kommen einerseits ein schlechter öffentlicher Nahverkehr und andererseits eine große Liebe zu Tradition, kulturellen und kirchlichen Bräuchen und Vereinen.

Die Zusammenarbeit der einzelnen kirchlichen Gruppierungen der Kirchdörfer mit der Stadtkirche wächst seit Jahren, bedarf aber großen gegenseitigen Respekt und Achtung.

Somit gibt es eine vielfältige Kinder- und Jugendarbeit, bestehend aus:

- Pfarreigenen Gruppen und Angeboten, für die das vorliegende Schutzkonzept gilt.
- Angeboten selbstständiger Institutionen und Verbänden in der Pfarrei mit direkter Anbindung.

Katechetische und liturgische Angebote	Jugendgruppen/ Freizeitangebote	Chorangebote	Kitas	Schulen und Tageseinrichtung
Kommunion-katechese	Ferienfreizeiten	Kinderchor	Familienzentrum Don Bosco	St. Nikolaus GS
Firmkatechese	Pfadfinder	Kindermusical-aktion	Kita St. Raphael Kreuzberg	St. Antonius GS
Messdienergruppen	Jungschützen		Kita St. Anna Hämmern	OGS St. Nikolaus
Sternsinger-aktion	KJG Wipperfeld		Kita St. Nikolaus Wipperfürth	OGS St. Antonius
			Kita St. Anna Thier	
			Kita St. Clemens Wipperfeld	

Die rot gezeichneten Angebote erarbeiten ein eigenständiges Schutzkonzept, sind in der Erarbeitungsphase aber mit einbezogen.

3 Erarbeitung des Schutzkonzeptes

Die Themen, die im Schutzkonzept behandelt werden, sind im „Haus der Prävention“ übersichtlich abgebildet:



Es geht um eine **Kultur der Grenzachtung**. Aus vielen Untersuchungen wissen wir, dass Institutionen mit **autoritären** Leitungsstrukturen ein besonders hohes Risiko haben zum Tatort sexueller Ausbeutung von Mädchen und Jungen zu werden, denn in diesen Einrichtungen werden Entscheidungen weniger aus fachlichen Erwägungen, sondern „eher von oben“ im Interesse der eigenen Machtposition getroffen. Die durch autoritäre Strukturen bedingten fachlichen und persönlichen Abhängigkeiten nutzen Täter/Täterinnen zum eigenen Vorteil und bauen „Seilschaften“ auf, indem sie sich unentbehrlich machen. Ebenso laufen Täter/Täte-

rinnen in „**verwahrlosten**“ Einrichtungen und in Einrichtungen mit einem Leitungsvakuum kaum Gefahr, als Täter erkannt und benannt zu werden. Geschickt nutzen sie zum Beispiel diffuse Strukturen, um Intrigen zwischen Kollegen und Elternschaft und innerhalb der Kindergruppe zu säen, sich eine heimliche Machtposition zu sichern und kritische Kollegen/Kolleginnen bzw. Eltern zu mobben.

3.1 Schutz- und Risikofaktoren in der Kinder- und Jugendarbeit

Die Vertreter und Vertreterinnen der kirchlichen Kinder- und Jugendgruppen erhielten den Auftrag, sich innerhalb ihrer Gruppe mit folgenden Fragen auseinanderzusetzen und die Ergebnisse schriftlich zu dokumentieren:

- Wie viele Personen sind für die gleiche Personengruppe Schutzbefohlene zuständig?
- Wie wird der Austausch unter den Mitarbeitenden gewährleistet?
- In welcher Form bestehen Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse?
- (Aufgrund von Altersunterschieden, hierarchischen Strukturen, aufgrund der Rolle/ Zuständigkeiten)
- Entstehen in der Arbeit besondere Vertrauensverhältnisse und wie kann vorgebeugt werden, damit diese nicht ausgenutzt werden?
- Bestehen besondere Gefahrenmomente (z.B. bei bestimmten Altersgruppen, Menschen mit Behinderung, etc.)?
- Finden Übernachtungen statt, sind Wohn- oder Transportsituationen vorhanden bzw. welche Risiken bringt dies mit sich?
- Gibt es spezifisch bauliche Gegebenheiten, die Risiken bergen?
- In welchen Situationen entsteht eine 1:1 Betreuung?
- In welchen Situationen sind die Schutzbefohlenen unbeaufsichtigt?
- Wie wird die Privatsphäre der Schutzbefohlenen geschützt?
- Wie erleben Kinder und Jugendliche unsere Einrichtung, Gruppe, Pfarrei?
- Wie erleben sie uns als Mitarbeitende?
- Gibt es ein Beschwerdesystem für die Kinder und Jugendlichen bzw. für Schutzbefohlene?
- An wen können Sie sich bei Grenzverletzungen wenden?
- Wie ist das Beschwerdesystem strukturiert?
- Wem ist dieses Beschwerdesystem bekannt?

3.1.1 Risikoanalyse der pfarrlichen Gruppierungen

Den Verantwortlichen ist bewusst, dass es grundsätzlich bauliche und situative Gegebenheiten gibt, die Risiken für Kinder und Jugendliche bergen, z. B. unbeobachtete Ecken im Keller, Orgelbühnen, Beichtstühle; Sakristeiumkleide nicht getrennt für Jungen und Mädchen; aber auch vor und nach den Gruppenstunden oder wenn der Gruppenleiter kurz den Raum verlassen muss, gibt es unbeaufsichtigte Gefährdungszeiten. Ganz besonders deutlich wurde dies für die Ferienfreizeiten beschrieben. Dieses Bewusstsein ist hier noch einmal gestärkt worden und damit auch die Sensibilität, darauf zu achten.

Die meisten Gruppierungen pflegen eine offene Kommunikationskultur, welche die Teilnehmer und Teilnehmerinnen einladen soll, auch kritische Rückmeldung offen anzusprechen bzw. sich partizipativ an der Gestaltung zu beteiligen. Allerdings gibt es gruppendynamische Ausgrenzungen innerhalb der Gruppen und Abgrenzungen der Dörfer gegeneinander. Auch Abhängigkeits- und Machtstrukturen gerade durch Altersunterschiede wurden benannt, der Blick auf deren Auswirkungen und Bedeutung geschärft.

Auf Beschwerdemöglichkeit wird in vielen Gruppen hingewiesen, allerdings gibt es in der Regel kein strukturiertes bzw. organisiertes Beschwerde-System mit geordneten Zuständigkeiten von der Gruppen- bis zur diözesanen Ebene.

Konsequenzen und Weiterentwicklung

Eine fortzuführende Sensibilisierung aller Mitarbeitenden für das Thema Prävention ist sehr wichtig. Dennoch muss allen Beteiligten bewusst sein, dass ein Restrisiko immer bleibt. Nur eine etablierte Kultur der Achtsamkeit und Wachsamkeit in unserer Kirchengemeinde kann hierfür hilfreich sein.

Es ist nötig, immer wieder die Kinder und Jugendlichen selbst zu befragen und ihnen zuzuhören (Recht auf Partizipation!). Wir Erwachsenen haben als Ehren- und Hauptamtliche die Verantwortung, die Kinder immer wieder darauf anzusprechen, wo sie selbst die Grenzen im Umgang miteinander sehen, und ihnen damit zu signalisieren, dass wir dieses Thema sehr ernst nehmen.

Wichtig ist es, in unserer Gemeinde benennen zu können, was im Umgang miteinander geht und was nicht. Und das nicht aus einer ängstlichen Haltung heraus, sondern aktiv und selbstbewusst.

3.1.2 Risikoanalyse der Kitas

Die fünf kath. Kindertageseinrichtungen (nachfolgend Kita genannt) arbeiten mit Kindern (im weiteren Verlauf Schutzbefohlene genannt) im Alter von 2 bis 6 Jahren und deren Familien zusammen.

Zur Personengruppe im Umgang mit den Schutzbefohlenen gehören: Mitarbeiter/innen, Praktikanten, Hausmeister, Ehrenamtliche z.B. Vorlesepaten, Einzelfallhilfe, Handwerker und Lieferanten

Besondere Gefahrenmomente entstehen in der 1:1 Betreuung

- im Wickelbereich
- beim Schlafen
- beim Toilettengang
- in Einzelsituationen/Einzelbetreuung/Einzelförderung
- Hilfe beim Umziehen oder Wechsel von Wäsche
- Sonderbetreuung von Inklusionskindern; hier sind klare Absprachen mit Eltern und Einzelfallhelfer sehr wichtig!
- bei Hospitationsterminen von externen Pädagogen (z.B. Grundschule, Förderschule), Therapeuten (z.B. Frühförderung, Sprachtherapie) oder auch Jugendamtsmitarbeitern
- In zwei Kitas finden Übernachtungen statt. Auch hier ist ein Gefahrenpotenzial vorhanden. Risikobereiche sind u.a. die Schlafsituation, der Toilettengang
- bei Ausflügen
- Situationen, in denen die Schutzbefohlenen zeitweise unbeaufsichtigt spielen:
- im Freispiel
- in den Nebenräumen
- auf dem Außengelände

Bauliche Gegebenheiten, die Risiken verbergen, gibt es im Wickelbereich, da dieser vom Waschraum der Kinder nicht getrennt ist. Der Bereich selber ist zum angrenzenden Flur mit einer Tür und in einigen Kitas mit einem Sichtfenster versehen (Privatsphäre ist nicht geschützt).

Informationslöcher bestehen oftmals aus verschiedenen Gründen z.B. Krankheit, Fortbildung, nicht genug Zeit für die Kleinteambesprechungen.

Es bestehen Vertrauensverhältnisse, die ausgenutzt werden können:

- besonders durch die enge Bindung mit den U3 Kindern
- durch eine langjährige Zusammenarbeit
- durch enge private Freundschaften
- In den Einrichtungen befindet sich kein einheitliches dokumentiertes Beschwerdekonzzept. Dies wird zurzeit erarbeitet.

3.2 Melde-, Beratungs- und Beschwerdewege

Wir legen Wert auf eine fehleroffene Kultur und schaffen gleichzeitig die Möglichkeit, Kritik und Unzufriedenheit sowie Wünsche zu äußern bis hin zu einer offiziellen Beschwerde.

Die Vertreter und Vertreterinnen der kirchlichen Kinder- und Jugendgruppen erhielten den Auftrag, sich innerhalb ihrer Gruppe mit folgenden Fragen auseinanderzusetzen und die Ergebnisse schriftlich zu dokumentieren:

- Fühlen sich Kinder und Jugendliche und Eltern eingeladen, sich zu beschweren?
- Wie unterstützen wir die Kinder, Jugendlichen und Eltern, sich zu beschweren?
- Sind allen Kindern, Jugendlichen und Eltern die Beschwerdemöglichkeiten bekannt?
- Werden diese genutzt?
- Kennen Kinder, Jugendliche und Eltern die konkreten Ansprechpersonen für ihre Beschwerde?
- Fühlen sich die anvertrauten Kinder und Jugendlichen geschützt, Beschwerden zu äußern?
- Wie sind Kinder, Jugendliche und deren Eltern grundsätzlich in unserer Gruppe/Kirchengemeinde beteiligt?

Um einen Überblick zu bekommen, sind folgende Fragen an Eltern und Erziehungsberechtigte zu stellen:

Wissen Sie, an wen Sie sich mit Ihrer Beschwerde, Sorge, Nachfrage wenden müssen?

Sind Ihnen die Beschwerdewege in der Einrichtung bekannt?

Können Sie Erfahrungen mit eigenen Beschwerden oder der Ihrer Kinder in der Einrichtung beschreiben?

Fühlten Sie sich mit ihrer Beschwerde, Sorge etc. wahr- und ernstgenommen?

Gab es eine Rückmeldung bezüglich der Beschwerde?

Weiß Ihr Kind, an wen es sich mit seiner Beschwerde, Sorge wenden kann?

Was wünschen Sie sich von den Mitarbeitenden der Kirchengemeinde im Hinblick auf den Umgang mit Beschwerden?

Konsequenzen und Weiterentwicklung:

In den verschiedenen Gruppierungen werden Kinder, Jugendliche und Eltern regelmäßig über die verschiedenen Beschwerdemöglichkeiten informiert.

In der Messdienerschaft St. Nikolaus hatte die Diskussion über den Wert und die Wege von Beschwerden die Konsequenz, dass in allen Kirchdörfern für alle ca. 200 Messdiener nun „Kummerkästen“ entstanden sind, die regelmäßig von den Leitern geleert werden und gegebenenfalls an die Präventionsfachkraft weitergegeben werden. Der Wert von Rückmeldungen und Beschwerden wurde mit allen Messdienern besprochen.

Beschwerdewege und Ansprechpartner/innen:

Gibt es Anlass zur Beschwerde, halten wir zunächst das Gespräch mit dem Gruppenleiter oder der betreffenden Gruppe für angezeigt. Kinder, Jugendliche und Eltern haben in unserer Pfarrei die Möglichkeit, sich zum Zweck der Beratung oder Beschwerde an folgende interne oder externe Ansprechpartner zu wenden:

Ansprechpartner der Gruppe:

- Erstkommunionkatechese – die Projektleiter, das Erstkommunionteam und der verantwortliche Pastoralreferent Markus Urbatzka, urbatzka@katholisch-in-wipperfuerth.de
- Firmkatechese – die Firmkatecheten, der verantwortliche Gemeindereferent Peter Bühlstahl, buehlstahl@katholisch-in-wipperfuerth.de
- Sternsinger – die Projektleiter von den Dörfern/Stadtteilen bzw. Kaplan Pater Georg Palimattam-Poulose, palimattam@katholisch-in-wipperfuerth.de
- Kinder- und Jugendchor – Stefan Barde, Kirchenmusiker, barde@katholisch-in-wipperfuerth.de
- Messdiener – Heidi Küster, Küsterin, heidi.kuester@gmx.de
- Pfadfinder – Andreas Löhr, andreas.loehr@dpsg-wipperfuerth.de
- Jungschützen – Larissa Gehle, larissa.gehle@bdsj-koeln.de
- KJG-Jugendgruppe – Christian Kremer, Christian.Krem@web.de und Desiree Dörpinghaus, desi.doerpinghaus@web.de

Ansprechpartner der Pfarrei St. Nikolaus:

- Ansgar Nowak, Präventionsfachkraft, ansgar.nowak1@freenet.de, Tel. 0 22 67 / 12 40
- Michaela Hiltscher, Verwaltungsleiterin, michaela.hiltscher@erzbistum-koeln.de, Tel. 0 22 67 / 8 81 87 11
- Lambert Schäfer, leitender Pfarrer, schaefer@katholisch-in-wipperfuerth.de, Tel. 0 22 67 / 8 81 87 13

Sollte der beschrittene Weg nicht zu einer Verbesserung der Situation führen, haben Kinder, Jugendliche und Eltern die Möglichkeit einer offiziellen Beschwerde mit verbindlichen Verfahrensregeln.

Ansprechpartner des Erzbistum Köln nach der dort geltenden Interventions- und Beschwerdeordnung:

- Frau Hildegard Arz, Tel: 01520 / 16 42-234
- Herr Dr. Emil G. Naumann, Tel: 02 21 / 16 42-22 22
- Herr Jürgen Dohmen, Tel: 01520 / 16 42-126
- Erzbistum Köln, Stabsstelle Intervention, Oliver Vogt, Marzellenstr. 32, 50668 Köln, Telefon: 02 21 / 16 42-18 21

Für minderjährige Opfer von sexualisierter Gewalt:

- Courage – Fachberatung für betroffene Mädchen und Jungen, Herbstmühle 3, 51688 Wipperfürth, Tel.: 0 22 67 / 30 34
- Ärztliche Kinderschutzambulanz Bergisch Land e.V., c/o Sana-Klinikum Remscheid Burger Str. 211, 42859 Remscheid, Telefon 02191 13 59 60, E-Mail info@ksa-rs.de
- Unabhängige Beschwerdestelle für Jugendhilfe in NRW:
- Ombudschaft Jugendhilfe NRW – Beratungsstelle –, Hofkamp 102, 42103 Wuppertal Tel.: 02 02 / 29 53 67 76, Mobil: 0176 – 31 74 24 84, team@ombudschaft-nrw.de

3.2.1 Beschwerdebearbeitung in der Kirchengemeinde

Beschwerden werden mit dem auf der Homepage www.katholisch-in-wipperfuertth.de hinterlegten Formular oder formlos schriftlich gesendet an:

Ansgar Nowak, Präventionsfachkraft, ansgar.nowak1@freenet.de, Tel.: 0 22 67 / 12 40,

alternativ auch an ein Mitglied des Steuerungsteams.

Nach Eingang der Beschwerde erfolgen eine Eingangsbestätigung und eine Kontaktaufnahme zum Zweck eines Erstgesprächs.

Verbindliche Schritte der Beschwerdebearbeitung sind:

- Erstgespräch einer der Beschwerdebearbeitenden mit dem Beschwerdeführer.
- Hier werden der Grund der Beschwerde und das weitere Vorgehen besprochen.
- Ein Klärungsgespräch zwischen den Konfliktparteien mit Moderation, so dies dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen nicht abträglich ist.

- Schriftliche Dokumentation des Beschwerdeverfahrens durch einen der Beschwerdebearbeitenden sowie Festlegung der Schritte zur Veränderung.

Die Beschwerdebearbeitung erfolgt nach dem Vieraugenprinzip durch die Präventionsfachkraft und ggf. die entsprechenden Vertretungen.

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, sich vertraulich beraten zu lassen und ggf. Interventionen in Absprache mit dem Beschwerdeführer einzuleiten.

Soweit als möglich sorgen wir dafür, dass alle gegebenen Informationen im geschützten Rahmen verbleiben und der Beschwerdeführer über alle Schritte vorher informiert ist.

Wir weisen darauf hin, dass wir die Vertraulichkeitszusage nicht garantieren können, wo diese in Konflikt zu unserem Schutzauftrag gerät.

3.2.2 Beschwerdemanagement der Kitas

Eine beschwerdefreundliche Haltung ist uns in der katholischen Kirchengemeinde sehr wichtig. In den fünf Kitas können Eltern, Kinder und Mitarbeiter/innen ihre Beschwerden auf unterschiedlichen Wegen ausdrücken. Aktuelle Anliegen, Sorgen, Anfragen oder auch Kritik können an die Mitarbeiter/innen herangetragen werden.

Die Beschwerden werden je nach Personengruppe unterschiedlich geäußert und somit auch entsprechend zum Personenkreis behandelt. Die Erfahrung zeigt, dass sich Unklarheiten zeitnah und auf persönlichem Weg am sinnvollsten lösen lassen, um die Entstehung von größeren Unstimmigkeiten vorzubeugen. Kritik und Beschwerden nehmen wir ernst – manche Anliegen benötigen Zeit und Ruhe. Ziel ist die Nachhaltigkeit der Erziehungsarbeit, die sich an den Bedürfnissen der Kinder orientiert und deren Entwicklung positiv beeinflussen soll. Es ist gleichzeitig eine Gelegenheit zur stetigen Weiterentwicklung und (Fremd-)Betrachtung der eigenen Arbeitsweisen unserer Kindertagesstätten. Wir gehen vertrauensvoll mit Beschwerden aller Art um.

3.2.2.1 Beschwerdewege der Kinder

Die Beschwerde eines Kindes ist als Unzufriedenheitsäußerung zu verstehen. Diese ist abhängig vom Alter, Entwicklungsstand und Persönlichkeit des Kindes. Neben unterschiedlichen verbalen Äußerungen, drücken Kinder ihre Beschwerde auch über Weinen, Wut, Traurigkeit, Aggressivität oder Zurückgezogenheit aus. Wichtig sind hierbei ein sensibler und respektvoller und wertschätzender Kontakt und eine achtsame Bedürfniswahrnehmung von den Erzieherinnen zum Kind. Die Kinder werden ermutigt, eigene und auch die Bedürfnisse anderer zu erkennen.

Wie wird der Respekt den Kindern gegenüber im gesamten Beschwerdeverfahren zum Ausdruck gebracht?

- Durch eine verlässliche und auf Vertrauen aufgebaute Beziehung schaffen wir einen Rahmen, in dem Kinder Beschwerden angstfrei äußern können. Diese werden mit Respekt und Wertschätzung angenommen und bearbeitet.
- Die Kinder werden bei Unzufriedenheit auch über Ausdrucksformen wie Weinen, Zurückziehen und Wut ernst- und wahrgenommen.
- Die Kinder werden ermutigt, eigene und die Bedürfnisse anderer zu erkennen und sich für das Wohlergehen der Gemeinschaft einzusetzen.
- Die Erzieherinnen sind positive Vorbilder im Umgang mit Beschwerden, indem sie eigenes Verhalten, eigene Bedürfnisse reflektieren und mit den Kindern thematisieren.
- Die Erzieherinnen schaffen eine gute Atmosphäre (freundlich, offen, zuhören können) und nehmen sich Zeit.

Worüber dürfen sich Kinder in den Kitas beschweren?

- wenn sie sich ungerecht behandelt fühlen
- in Konfliktsituationen
- über alle Belange, die ihren Alltag betreffen z.B. Regeln, Essen, Angebote, etc.
- über Strukturen im Tagesablauf („wir wollen noch nicht rein“)
- über bestehende Regeln und Zulassen von Ausnahmen
- über Spielsachen
- über Angebote
- über die Erzieherinnen
- über die Nutzung/Benutzung aller Räumlichkeiten (vom Gruppenraum bis hin zu den Toiletten)

Wie bringen Kinder Beschwerden zum Ausdruck?

- durch Gefühle, Mimik, Gestik und Laute
- durch ihr Verhalten wie z.B. Verweigerung, Vermeidung, Verstecken, Regelverletzung, Grenzüberschreitung
- durch konkrete Missfallensäußerungen

Wo können sich Kinder in der Kita und über die Kita beschweren?

- in Einzelgesprächen
- bei gemeinsamen Gesprächsrunden wie Stuhlkreis, Konferenzen, Miteinandersunden, Morgenkreis

- bei der Beteiligung an Abstimmungen

Wie werden Beschwerden von Kindern aufgenommen und dokumentiert?

- durch Beobachtung und Wahrnehmung
- durch Gespräche der Erzieherin mit den Kindern
- in entsprechenden Gesprächsrunden
- öffentliche Darstellung durch Punktesysteme zur Visualisierung von Abstimmungsergebnissen
- im Rahmen von Befragungen

Wie werden Beschwerden von Kindern bearbeitet?

- indem Gesprächsregeln entwickelt werden
- indem eine Sprechkultur entwickelt wird
- indem Beschwerden inhaltlich verstanden werden
- indem zeitnah eine Rückmeldung gegeben wird
- indem mit dem Kind im respektvollen Dialog in Augenhöhe gemeinsame Antworten und Lösungen gefunden werden
- durch Gespräche in der Gruppe
- bei gemeinsamen Gesprächsrunden wie Stuhlkreis, Konferenzen, Miteinandersunden, Morgenkreis
- in Teamgesprächen

3.2.2.2 Beschwerdewege der Eltern

An uns gerichtete Beschwerden sind als konstruktive Kritik erwünscht, auf die wir sensibel für die Sichtweisen der Eltern reagieren möchten. Dazu bieten wir nicht nur bei Entwicklungsgesprächen oder Elternabenden die Möglichkeit, sondern auch während der Bring- und Abholsituationen haben die Eltern die Möglichkeit in kurzen Tür- und Angelgesprächen kleine und große Sorgen mitzuteilen. Sollte sich herausstellen, dass ein weiteres Gespräch wichtig ist, wird ein Termin vereinbart, bei dem genügend Zeit für ein intensiveres Gespräch vorhanden ist.

Auch der Elternbeirat hat stets ein offenes Ohr für ihre Anliegen und kann jederzeit kontaktiert werden. Die gewählten Mitglieder des Elternbeirates hängen mit Bildern im Flur unserer Kitas aus. Im regelmäßigen Austausch zwischen Elternbeirat und Kitaleitung oder Gesamtteam werden diese Anliegen weitergegeben und besprochen. Es werden Verbesserungsmöglichkeiten entwickelt und nach einer für alle Parteien zufriedenstellenden Lösung gesucht.

Eltern unserer Kitas können sich beschweren

- bei den pädagogischen Fachkräften der Gruppen
- bei der Einrichtungsleitung
- bei dem Träger unserer Einrichtung (Kath. Kirchengemeinde: Verwaltungsleitung)
- bei den gewählten Vertretern im Elternbeirat
- per Telefon, schriftlich oder persönlich

3.2.2.3 Beschwerdekultur der Mitarbeiter/innen

- Wir tragen Verantwortung
- Wir sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst
- Wir gehen wertschätzend und respektvoll miteinander um
- Wir führen eine offene Kommunikation untereinander
- Wir dürfen Fehler machen
- Wir gehen sorgsam und respektvoll mit Beschwerden um
- Wir nehmen Beschwerden sachlich an
- Wir suchen gemeinsame und verbindliche Lösungen
- Wir bilden uns auch in diesem Thema sachlich fort

Mitarbeiter/innen können sich in unserer Kita beschweren:

- Bei der Einrichtungsleitung
- Bei der Verwaltungsleitung
- Bei der Mitarbeitervertretung (MAV)

Wie wird die Qualität der Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren in der Einrichtung geprüft und weiterentwickelt?

Für die Kinder im Rahmen von:

- Nachfragen, ob Situationen zufriedenstellend geklärt wurden
- Visualisierung der verbindlichen Absprachen (z. B. Plakat Spielzeugtag)
- Gegenseitigen Kontrollen der Einhaltung von Absprachen und Regeln
- Regelmäßigen Gruppenzeiten und Gruppengesprächen zu unterschiedlichen Themen, z. B. Kinderrechte, Partizipation uvm.
- Einführung der neuen Kinder in das bestehende System

- Thematisierung in Teamsitzungen
- Thematisierung im Fachaustausch in Teamsitzungen mit dem Träger
- Weiterentwicklung in Teamfortbildungen

Aus den Rückmeldungen erfolgt ggf. eine konzeptionelle Anpassung

Für Eltern im Rahmen von:

- Tür- und Angelgesprächen
- Rückversicherungen, ob Situationen zufriedenstellend geklärt wurden
- Auswertungen der eingegangenen Beschwerden
- Anonymisierten Elternbefragungen
- Elterngesprächen
- Elternabenden
- Elternbeiratssitzungen
- Elterncafé Veranstaltungen
- Thematisierung in Teamsitzungen
- Thematisierung im Fachaustausch in Teamsitzungen mit dem Träger
- Weiterentwicklung in Teamfortbildungen

Aus den Rückmeldungen erfolgt ggf. eine konzeptionelle Anpassung.

Unsere Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren bieten vielfältige Entwicklungschancen für unsere Einrichtungen und alle Beteiligten. Entscheidend bleibt der Anspruch, die Arbeitsfelder kontinuierlich durch Lernprozesse zu optimieren. Alle Arbeitsabläufe müssen laufend im Dialog mit Kindern und Eltern reflektiert werden.

Das erfordert eine offene Kommunikation mit allen und für alle:

Kindern, Eltern, Familien, Einrichtungsleitung, Fachkräften und dem Träger.

3.3 Verhaltenskodex

3.3.1 Verhaltenskodex der Kirchengemeinde

Der nachfolgend beschriebene „Verhaltenskodex“ soll Grundlage unserer Arbeit in der Pfarrgemeinde sein. Damit wollen wir für Kinder und Jugendliche in unserer Pfarrei sichere Orte schaffen. Für uns sind dies Orte, in denen sie sich wohl und sicher fühlen und in einer respektvollen und wertschätzenden Umgebung aufwachsen können. Der Verhaltenskodex der Pfarrei beschreibt die klaren spezifischen Regeln im Umgang mit den Kindern und Jugendlichen in unserer Obhut. Diese sogenannten Regeln sollen allen hauptamtlich und ehrenamtlich tätigen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen eine Orientierung geben.

Die Akteure der Gemeindearbeit haben sich in verschiedenen Stufen und Zusammentreffen darauf verständigt, dass es einen gemeinsamen Verhaltenskodex geben wird, welcher eine verbindliche Orientierung darstellt.

Jede/r hauptamtliche Mitarbeiter/in und jede/r ehrenamtlich Tätige unterschreibt die Verhaltensregeln (siehe Anhang).

Grundhaltung zu unserer (haupt-) ehrenamtlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen:

- Das oberste gemeinsame Ziel ist es, eine offene und transparente Arbeit zu leisten, die nicht zulassen darf, dass Kinder in unseren Räumen gefährdet werden können oder sich gar bedroht fühlen müssen.
- Kinder und Jugendliche in unserer Obhut sollen das Gefühl vermittelt bekommen, dass sie gottgewollte und geliebte Menschen sind in ihrer jeweiligen Individualität.
- Unsere besondere Haltung dabei ist, ein achtsamer und zuhörender Begleiter zu sein, der die Wünsche und Grenzen der uns anvertrauten Minderjährigen wahrnimmt und versteht.
- Unsere individuellen Räume und Angebote sollen daher eine gewollt anregende und motivierende Umgebung bieten, um sich selbstbewusst entwickeln zu dürfen.
- Dabei ist es von großer Bedeutung, die Kinder und Jugendlichen in der Entwicklung ihrer Persönlichkeit zu unterstützen und ihnen die Gelegenheit zu geben, ihre Entwicklungspotentiale möglichst vielseitig zu nutzen, und das ganz selbstverständlich in den unterschiedlichen Räumen und Gruppierungen unserer Kirchengemeinde St. Nikolaus mit allen Kirchdörfern.

Der Verhaltenskodex bezieht sich auf die Bereiche:

- Nähe und Distanz
- Sprache und Wortwahl

- Verhalten auf Freizeiten und Reisen und Schutz der Intimsphäre
- Geschenke und Belohnungen
- Recht am Bild und Umgang mit Medien/sozialen Netzwerken
- Fehlerkultur und erzieherische Maßnahmen

Nähe und Distanz

Wir nehmen individuelle Grenzempfindungen ernst und achten sie. Wenn aus guten Gründen von einer Regel abgewichen wird, muss dies immer transparent begründet und bekannt gemacht werden.

- Wir pflegen einen achtsamen, respektvollen und einen altersangemessenen Umgang miteinander.
- Die individuellen Grenzen jedes einzelnen werden geachtet und respektiert. Dabei wird sowohl auf verbale als auch nonverbale Kommunikation der Grenzen geachtet.
- Grenzverletzungen werden angesprochen und thematisiert. Wir zeigen einen offenen Umgang mit den individuellen Grenzen.
- Die Beziehungsgestaltung in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein. Es finden klare Abgrenzungen zwischen der hauptamtlichen und ehrenamtlichen Tätigkeit statt.
- Das schließt Freundschaften oder Exklusivkontakte zu einzelnen Kindern und Jugendlichen generell aus, insbesondere dann, wenn dadurch emotionale Abhängigkeiten entstehen oder entstehen könnten. Sollten aber von Beginn an verwandtschaftliche oder freundschaftliche Verbindungen bestehen, so muss das thematisiert werden.
- Die gemeinsame Begegnung und Förderung der Kinder und Jugendlichen findet generell nicht in privaten Räumen oder Zusammenhängen von ehrenamtlich oder hauptamtlich tätigen Personen statt. Eine Abweichung findet bei den sogenannten Katecheten statt; dies ist von Beginn an transparent und begründet (so treffen sich Gruppen von Kindern zur Kommunionvorbereitung im Wohnraum einer Familie, des Katecheten bzw. der Katechetin).

Sprache und Wortwahl

Wir verwenden in der Gemeinde keine sexualisierte und abwertende Sprache.

- Dazu gehören: sexuelle Anspielungen, Bloßstellungen, abfällige Bemerkungen, Vulgärsprache.
- Wir vermeiden herabwürdigende Ironie und Zweideutigkeiten im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen. Wir passen unsere Sprache dem an, was die Kinder und Jugendlichen altersgerecht verstehen und verarbeiten können.

- Wir achten darauf, wie Kinder und Jugendliche untereinander kommunizieren. Je nach Häufigkeit und Intensität der Verwendung unangemessener Ausdrucksweisen, z. B. Kraftausdrücke, abwertender Sprache, sexueller Anspielungen etc. weisen wir sie darauf hin und versuchen, im Rahmen der Möglichkeiten dieses Verhalten zu unterbinden.
- Kinder und Jugendliche werden in ihren Bedürfnissen unterstützt, auch wenn sie sich verbal noch nicht gut ausdrücken können. Auf nonverbale Ausdrucksformen gehen wir ein, bemühen uns diese zu verstehen.
- Wir sprechen Kinder und Jugendliche mit ihrem Vornamen an, es sei denn, sie wünschen sich ausdrücklich eine andere Ansprache (z. B. Kathi statt Katharina).
- Gruppenleiter oder Hauptamtliche differenzieren, in welchem persönlichen Kontakt sie zu den Kindern und Jugendlichen stehen, und wissen, dass es vermieden werden soll, Gespräche zu führen, die zu sehr in den persönlichen Bereich einer Familie eines Kindes führen können.
- Direktive d.h. konsequentere Umgangsformen werden dann eingesetzt, wenn dies begründet ist und im erzieherischen Kontext notwendig erscheint.

Verhalten auf Freizeiten und Reisen und Schutz der Intimsphäre

Freizeiten mit Übernachtung sind besondere Situationen mit besonderen Herausforderungen. Diese Maßnahmen sind grundsätzlich pädagogisch sinnvoll und wünschenswert, da sie viele unterschiedliche Erfahrungsebenen ansprechen. Dennoch sollten sich die Verantwortlichen der damit verbundenen Verantwortung bewusst sein.

- Bei Reisen, die sich über mehr als einen Tag erstrecken, werden die Jugendlichen von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Bezugspersonen begleitet. Setzt sich die Gruppe aus Teilnehmern beider Geschlechter zusammen, wird sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln.
- Es kann vorkommen, dass sich die vorgegebenen Rahmenbedingungen in der Praxis schwer umsetzen lassen, beispielsweise wenn die Räumlichkeiten ein geschlechtsgetrenntes Schlafen nicht ermöglichen. In einem solchen Fall ist, wie bei anderen Abweichungen, ein transparenter Umgang notwendig, indem dies zuvor mit Eltern/Erziehungsberechtigten besprochen und deren Einverständnis eingeholt wird. Bei einer Freizeit mit Übernachtung sind die Kinder nie allein in einer Schlafsituation, andere Kinder sind immer dabei.
- Außerordentliche Planungen von Ausflügen und Übernachtungen werden für die Eltern transparent und anschaulich kommuniziert, indem dies zuvor mit Eltern/Erziehungsberechtigten besprochen und deren Einverständnis schriftlich eingeholt wird.
- Die Kinder sind immer beaufsichtigt und immer mit einer Kindergruppe/Mitarbeiterin zusammen.

Wir achten die Intimsphäre bei Toilettengängen und Waschsituationen, und wir achten bei der Unterbringung auf Geschlechter- und Altersgrenzen.

- Körperliche Berührungen sind in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen weitestgehend auszuschließen.
- Wo sie erfolgen, haben sie altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen zu sein. Sie haben die freie und erklärte Zustimmung durch die jeweilige Schutzperson vorauszusetzen, d.h. der Wille des Kindes oder Jugendlichen ist ausnahmslos zu respektieren.
- Achtsamkeit und Zurückhaltung sind geboten. Das bedeutet, „intime Räume“ nur nach deutlicher vorheriger Ankündigung und Begründung zu betreten, z. B. wenn die Sicherheit der Schutzbefohlenen in Gefahr ist.
- Ablehnung muss ausnahmslos respektiert und offen besprochen werden, um Fehler zu vermeiden.

Geschenke und Belohnungen

Geschenke und Belohnungen bleiben „im Rahmen“. Wir pflegen generell einen zurückhaltenden Umgang mit Geschenken.

- Geschenke machen: Belohnungen und Geschenke an Kinder und Jugendliche sind transparent zu machen und müssen in Wert und Umfang der Situation angemessen sein. Geschenke dürfen nicht genutzt werden, um Einzelne zu bevorzugen oder enge Bindungen/emotionale Abhängigkeiten zu erzeugen.
- Geschenke annehmen: Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an einzelne Gruppenleiter oder Hauptamtliche, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Bezugsperson stehen, sind nicht erlaubt.
- Daher gehört es zu den Aufgaben der verantwortlich Tätigen, den Umgang mit Geschenken reflektiert und transparent zu handhaben und sich Hilfe einzuholen, wenn Unsicherheiten bestehen. Man darf Geschenke ablehnen.

Recht am Bild und Umgang mit Medien/sozialen Netzwerken

Wir achten das Recht am Bild und achten darauf, dass Heranwachsende nur mit altersgerechten Medien in Kontakt kommen.

Wir holen uns von den Eltern bei geplanter Veröffentlichung von Bildern oder Videos vorab eine schriftliche Zustimmung ein.

- Im Umgang mit Medien beachten wir die geltenden Datenschutzbestimmungen.
- Medien, die wir Kindern und Jugendlichen zugänglich machen, sind pädagogisch und altersangemessen.

- Sollte beobachtet werden, dass Kinder und Jugendliche unangemessene Medien zur Verfügung haben, thematisieren wir dies und finden gemeinsame Regelungen mit dem Jugendlichen oder den Erziehungsberechtigten.
- Wir achten darauf, dass Kinder und Jugendliche selbst gut und angemessen mit Medien Dritter umgehen.
- Wenn jemand generell oder in einer bestimmten Situation nicht fotografiert (oder gefilmt) werden möchte, ist dies zu unterlassen.
- Wenn Fotos oder Bildmaterial, auf denen Kinder/Jugendliche eindeutig erkennbar sind, in den Medien der Pfarrei veröffentlicht werden, muss ausnahmslos vorab das schriftliche Einverständnis der Eltern eingeholt werden.
- Wenn Fotos kommentiert werden, achten wir auf eine respektvolle Ausdrucksweise.

Fehlerkultur und erzieherische Maßnahmen

Wir fördern in unserer Pfarrei eine fehleroffene Kultur, in der sich Menschen entwickeln können, auch wenn sie nicht immer unseren Vorstellungen gemäß handeln. Mit Fehlern gehen wir konstruktiv um und beachten folgende Grundregeln:

- Fehler und Vorfälle sollten so früh wie möglich angesprochen werden.
- Wir unterbinden grenzverletzendes Verhalten konsequent.
- Verbale und nonverbale Gewalt, Demütigungen und Freiheitsentzug werden nicht toleriert.
- Wir weisen im Gespräch mit den Kindern und Jugendlichen auf ein falsches Verhalten hin – und sprechen bei Bedarf mit den Eltern.
- Wenn wir einschüchterndes Verhalten, körperliche Übergriffe, zu große Nähe, verbale Gewalt oder ähnliches in der Gemeinde beobachten, wird die Situation gestoppt, das Verhalten angesprochen und eine Veränderung eingefordert.
- Bei einer Konfliktklärung hören wir beiden Seiten zu, ggf. unter Hinzuziehung einer dritten Person.
- Sanktionen gestalten wir fair, transparent, altersgemäß und dem Fehlverhalten angemessen; sie erfolgen zeitnah. Sanktionen werden im Leitungsteam abgesprochen, um eine Gleichbehandlung sicherzustellen.

3.3.2 Verhaltenskodex der Kitas

Nähe und Distanz

In der pädagogischen, erzieherischen und pflegerischen Arbeit mit Kindern besteht ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz. Die Beziehungsgestaltung entspricht dem jeweiligen Auftrag und ist stimmig. 1:1 Betreuung z.B. beim Wi-

ckeln, beim Mittagsschlaf, beim Toilettengang, finden nur in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein. Es bestehen klare Regeln und Absprachen, die Erlaubnis bzw. Zustimmung der Kinder zur Hilfe beim Toilettengang oder beim Umziehen wird eingeholt. Beim Wickeln wird darauf geachtet, dass sich das Kind wohl fühlt. Je nach Möglichkeit wird der Wunsch des Kindes nach der Bezugserzieherin in dieser Situation erfüllt. Die Kindertagesstätte legt großen Wert auf einen natürlichen und herzlichen Umgang mit den Kindern. Das Berühren und Trösten von Kindern ist selbstverständlich, wenn die Kinder dieses Bedürfnis verbal oder auch nonverbal äußern. Die Kinder werden mit Achtung vor ihrem Körper behandelt. Die natürliche Schamgrenze wird respektiert und geachtet.

Die Mitarbeitenden fordern nicht aus eigenem Interesse die Kinder auf, sich auf ihren Schoß zu setzen. Die Kinder dürfen auf den Schoß, wenn sie das Bedürfnis danach äußern oder zeigen. Auch beim Trösten sollte der Impuls für das auf den Schoß nehmen vom Kind kommen. Die Erzieherinnen kommunizieren den Kindern, dass sie nicht von ihnen geküsst werden möchten und treffen geeignete Maßnahmen, um einen Kuss durch ein Kind zu vermeiden.

Beim Einschlafen der Kinder ist eine Erzieherin im Schlafrum anwesend. Der Schlafrum kann jederzeit von einem anderen Mitarbeitenden spontan betreten werden. Das Kind wird nur am Kopf, Brust, Bauch, Rücken oder Hand berührt, und auch nur, wenn es dies ausdrücklich wünscht oder seiner Beruhigung/Regulierung dient. Die Eltern sind darüber informiert. Kinder liegen auf einem eigenen Schlafplatz, die Betreuer sind neben dem Kind auf einer eigenen Matratze.

Individuelle Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen und zu achten und nicht abfällig zu kommentieren.

Vom Frühdienst an, bis zur Schließungszeit am Nachmittag sind immer zwei Personen im Haus. Es kann zwar zeitweise vorkommen, dass nur ein/e Mitarbeiter/in allein in einem Raum mit Kindern ist (geringe Anzahl an Kindern o.ä.), aber die Räumlichkeiten sind immer zu jeder Zeit zugänglich und die Türen zu den Gruppenräumen immer geöffnet.

Sprache und Wortwahl

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen zutiefst verletzt und gedemütigt werden. Von daher hat jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation durch Wertschätzung und einen auf die Bedürfnisse und das Alter des anvertrauten Kindes angepassten Umgang geprägt zu sein.

- Den Kindern wird altersgerecht erklärt, welche Wörter in der Kita nicht toleriert werden und welche Bedeutung sie haben.
- Mit den Kindern wird in einer altersgerechten Sprache kommuniziert. Regeln werden nach Möglichkeit erklärt und begründet.

- Kinder werden mit ihrem Namen angesprochen – Kosenamen und Spitznamen sind nur in angemessener Weise erlaubt. Lehnen Kinder Kose- und Spitznamen ab, ist dies zu respektieren und zu unterlassen.
- Die Kinder werden in ihren Bedürfnissen unterstützt, auch wenn sie sich verbal noch nicht gut ausdrücken können.
- Dem Kind wird mit Wertschätzung begegnet. Kinder lernen am Beispiel der Erwachsenen. Deshalb wird auch unter den Erwachsenen ein respektvoller, wertschätzender Umgang gepflegt.
- Bei sprachlichen Grenzverletzungen ist einzuschreiten und Position zu beziehen.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist in der heutigen Zeit alltägliches Handeln. Um Medienkompetenz zu fördern ist ein professioneller Umgang damit unablässig. Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien muss im Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander sorgsam getroffen werden. Sie hat pädagogisch sinnvoll und altersadäquat zu erfolgen.

- Die Nutzung von sozialen Netzwerken im Kontakt mit Kindern, zu denen ein Betreuungsverhältnis besteht, ist nur im Rahmen der gültigen Regeln und Geschäftsbedingungen zulässig; dies gilt insbesondere bei der Veröffentlichung von Foto- oder Tonmaterial oder Texten, die im Zusammenhang mit der Betreuungsaufgabe entstanden sind. Bei Veröffentlichung ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, zu beachten.
- Werden Kinder in der KiTa, bei Veranstaltungen oder Ausflügen fotografiert, geschieht dies mit der Kamera der KiTa. Eine Veröffentlichung der Fotos erfolgt nur für Kindergartenzwecke.
- Vor einer Veröffentlichung von Fotos außerhalb der Einrichtung ist die Zustimmung der Erziehungsberechtigten des abgebildeten Kindes erforderlich.
- Das Benutzen von Handys ist in der Einrichtung ausschließlich für Telefonate im Notfall erlaubt.
- Das Fotografieren von anderen Kindern mit dem Handy ist untersagt.
- Das Fotografieren durch die Eltern bei Festen und Gemeinschaftsaktivitäten ist nicht erlaubt.

Die Eltern sind darauf hinzuweisen und bei begründetem Verdacht auf einen Verstoß ergreifen die Mitarbeiterinnen entsprechende Maßnahmen zum Schutz des/der Kindes/er. Es liegt im Ermessen der Einrichtung Fotos anzufertigen, die den Eltern in der Bildungsdokumentation zur Verfügung gestellt werden.

- Anvertraute dürfen in unbedecktem Zustand (umziehen, duschen...) weder fotografiert noch gefilmt werden.

Angemessenheit von Körperkontakten

- Körperkontakt ist sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck einer Versorgung wie z. B. Pflege, Trost, Erste Hilfe erlaubt
- Die Erlaubnis bzw. Zustimmung der Kinder zum Wickeln, Toilettengang und Umziehen wird eingeholt. Lehnt ein Kind eine Person als Bezugsperson ab, darf es nicht zum weiteren Umgang mit dieser gezwungen werden. Hierbei muss eine interne Lösung gefunden werden.
- Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherungen insbesondere mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe sind nicht erlaubt.
- Bei pflegerischen Maßnahmen ist im Vorfeld mit den Eltern abzustimmen, wie viel Hilfe das Kind benötigt. Danach richtet sich die Hilfestellung ebenso wie am Entwicklungsstand des Kindes.

Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, das es zu wahren gilt. Besonders Veranstaltungen mit Übernachtungen stellen Herausforderungen dar. Es braucht klare Verhaltensregeln, um die individuelle Intimsphäre bei Kindern und Mitarbeiterinnen zu achten und zu schützen.

- Gemeinsame Körperpflege ist nicht erlaubt.
- Das Kind wird nur auf der Toilette begleitet, wenn es Hilfe benötigt.
- Wenn gewickelt wird, wird eine Erzieher/in informiert. Bei Wickeln wird darauf geachtet, dass sich das Kind wohl fühlt. Je nach Möglichkeit wird der Wunsch des Kindes nach der Bezugserzieherin in dieser Situation erfüllt. Das Eincremen im Intimbereich gehört zum Wickeln, wenn dies nötig ist und ist mit den Eltern abgesprochen.
- Wird im Sommer gebadet oder gespielt, tragen die Kinder Badebekleidung.
- Muss sich ein Kind in der Öffentlichkeit ausziehen, sind die Erzieherinnen für einen Sichtschutz zuständig.
- Duschen ist nur in Ausnahmefällen möglich und muss begründet sein.

Zulässigkeit von Geschenken und Belohnungen

Geschenke und Bevorzugungen können keine ernst gemeinte und pädagogische sinnvolle Zuwendung ersetzen. Sie gehören nicht zu den pädagogischen Maßnahmen, die dazu dienen, Kindern zu freien Menschen zu erziehen.

Vielmehr können exklusive Geschenke, insbesondere, wenn sie nur ausgewählten Kindern zu teil werden, deren emotionale Abhängigkeit fördern.

- Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an einzelne Kinder die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Bezugsperson stehen, sind nicht erlaubt.

- Die Geschenkvergabe ist immer transparent.
- Die Kinder erhalten altersentsprechende von der Einrichtung vorgesehene Geburtstagsgeschenke und zu den Feiertagen kleine Gruppengeschenke.

Disziplinarmaßnahmen

Falls Sanktionen unabdingbar sind, ist darauf zu achten, dass diese im direkten Bezug zur „Tat“ stehen, angemessen, konsequent, aber für den Bestraften auch plausibel.

- Insbesondere im Rahmen von Gruppenveranstaltungen ist bei Disziplinierungsmaßnahmen jede Form von Gewalt, Demütigungen und Freiheitsentzug untersagt. Das geltende Recht ist zu beachten.
- Die Regeln in den Gruppen und der Einrichtung sind transparent und teilweise von den Kindern mitbestimmt (Partizipation).
- Wenn ein Kind regelwidrig gehandelt hat und Konsequenzen dafür tragen muss, müssen diese erzieherischen Maßnahmen auf den entsprechenden Sachverhalt bezogen sein und zeitnah mit dem Kind besprochen werden.
- Bei Streitigkeiten wird miteinander nach Lösungen gesucht – ggf. von den Kindern alleine.

Verhalten bei Ausflügen und Übernachtungen auf Reisen

Übernachtungen sind besondere Situationen mit besonderen Herausforderungen. Diese Maßnahmen sind grundsätzlich pädagogisch sinnvoll und wünschenswert, da sie viele unterschiedliche Erfahrungsebenen ansprechen.

- Außerordentliche Planungen von Ausflügen und Übernachtungen sind mit den Eltern transparent und anschaulich kommuniziert.
- Die Kinder sind immer beaufsichtigt und immer mit einer Kindergruppe/ Mitarbeiterin zusammen.
- Bei einer Übernachtungssituation sind die Kinder nie allein in einer Schlafsituation, andere Kinder sind immer dabei.
- Bei der Übernachtung sind zwei Erzieherinnen pro Gruppe präsent. Jedes Kind hat seine eigene Schlafmöglichkeit. Die Zustimmung der Erziehungsberechtigten ist Voraussetzung.

3.3.3 Schutz der Leitlinien im Verhaltenskodex

Sollte ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin die Punkte des Kodex übertreten und die Grenzen von Kindern und Jugendlichen überschreiten, finden die nachfolgenden Interventionsschritte in der Pfarrei – abhängig vom Schweregrad des Vorfalls – Anwendung:

1. Kollegiale Beratung bzgl. des Konfliktfalles,
2. Mitarbeitergespräche,
3. Information der Präventionsfachkraft oder des Pfarrers oder der Verwaltungsleiterin,
4. Information der Ansprechpersonen des Erzbistums Köln.

Falls weitere Schritte für notwendig oder sinnvoll erachtet werden, ist das verantwortliche Team (Präventionsfachkraft, Pfarrer, Verwaltungsleiterin) für die Koordination zuständig. Mögliche Schritte können sein:

1. Präventions-Nachschulung oder Beratung,
2. bei hauptamtlichen Mitarbeitern dienstrechtliche Konsequenzen: Ermahnung, Abmahnung,
3. Aussetzen der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen,
4. im äußersten Fall: Hausverbot und Strafanzeige.

Der Verhaltenskodex wird veröffentlicht.

Bisher haben alle ehrenamtlichen Personen eine Selbstverpflichtungserklärung unterschrieben. Diese wird bei den Ehrenamtlichen vom Kodex abgelöst. Künftig sind alle im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit tätigen Haupt- und Ehrenamtlichen vor Antritt der Arbeit mit dem Verhaltenskodex vertraut zu machen und müssen diesen unterschreiben.

3.4 Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter/innen

3.4.1 Erweitertes Führungszeugnis (EFZ), Verhaltenskodex (VK) und Präventionsschulung (PVS) bei Hauptamtlichen Mitarbeiter/innen

Alle hauptamtlichen Mitarbeiter/innen (Voll- und Teilzeitkräfte) müssen im Abstand von fünf Jahren ein erweitertes Führungszeugnis (EFZ) vorlegen.

Alle hauptamtlichen Mitarbeiter/innen der Pfarrei (pastorale Dienste und Teilzeitkräfte inbegriffen) unterzeichnen ab 2019 den unten beschriebenen Verhaltenskodex (VK).

Ebenfalls sind alle hauptamtlichen Mitarbeiter/innen verpflichtet, alle fünf Jahre die Teilnahme an einer Präventionsschulung (PVS) nachzuweisen. Der Umfang der nachzuweisenden Schulung wird gemäß den Vorgaben der Präventionsstelle des Erzbistums Köln (EBK) vom Personalausschuss in Abstimmung mit der Präventionsfachkraft festgelegt. Die eben benannten Unterlagen werden für die pastoralen Mitarbeiter/innen sowie die Verwaltungsleiterin in der Personalabteilung des Generalvikariates vorgelegt und hinterlegt.

Für alle anderen hauptamtlichen Mitarbeiter/innen der Pfarrei werden die EFZ in der Personalverwaltung der Rendantur gelagert. Die Kopien der Zertifikate der Präventionsschulungen und die unterzeichneten Verhaltenskodizes werden in den Räumlichkeiten der Pfarrei von der Verwaltungsleiterin unter Verschluss aufbewahrt.

3.4.2 EFZ, VK und PVS bei Ehrenamtlichen

Ehrenamtlich Tätige, die im Rahmen ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit regelmäßig Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen haben, werden verpflichtet, eine Präventionsschulung (PVS) nachzuweisen. Der Umfang der Schulung entspricht den Richtlinien der Präventionsstelle des EBK. Die Personengruppe der Ehrenamtlichen erhält ferner am Anfang ihrer Tätigkeit eine Einweisung in den Verhaltenskodex (VK) der Pfarrei und unterzeichnet diesen. Die Zuständigkeit für die Einweisung liegt bei den Verantwortlichen für die Gruppen.

Ferner wird diese Personengruppe verpflichtet, ein EFZ bei der Präventionsstelle des Bistums einzureichen und der Präventionsfachkraft den entsprechenden Nachweis einzureichen, soweit die jeweilige Tätigkeit dies nach den Vorgaben der Präventionsstelle erfordert (siehe Prüfraster im Anhang sowie in der Broschüre: „Sie sind unser größter Schatz“, Herausgeber Erzbistum Köln). Die Entscheidung, ob ein EFZ notwendig ist, trifft die Präventionsfachkraft. Die notwendigen Unterlagen zur kostenbefreiten Beantragung des EFZ und zum Versand des EFZ an die Präventionsstelle des Bistums stellt das Pastoralbüro bereit.

Haupt- und ehrenamtliche Vertreter/innen erhalten Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Schulungsangeboten. Sie finden in der Regel in Kooperation mit den Katholischen Bildungswerken statt, wie beispielsweise dem Haus der Familie in Wipperfürth.

Die oben benannten Nachweise der ehrenamtlich Tätigen werden in den Räumlichkeiten der Pfarrei von der Verwaltungsleiterin aufbewahrt.

Alle in der Begleitung ehrenamtlich Tätigen sind verpflichtet, die Ehrenamtlichen vor Antritt ihrer Tätigkeit über den Umfang der Schulung, die Notwendigkeit des EFZ und den Zweck des Verhaltenskodex aufzuklären.

3.4.3 Personalauswahl hauptamtlicher Mitarbeiter/innen

Prävention ist fester Bestandteil der Einstellungsverfahren in unserer Pfarrei. Im Bewerbungsverfahren ist – in einer der Tätigkeit angemessenen Weise – darauf zu achten, dass neu eingestellte Mitarbeiter/inneneine hohe Bereitschaft mitbringen, eine Kultur der Achtsamkeit zu pflegen und zu fördern sowie sich im Bereich Prävention fortzubilden.

Die Bewerber und Bewerberinnen werden auf die Problematik der sexuellen Ausbeutung von Kindern und der Präventionsmaßnahmen gegen sexualisierte Gewalt in unserer Pfarrei im Bewerbungsgespräch direkt hingewiesen.

4 Maßnahmen zur Stärkung und zum Schutz von Minderjährigen

Jedes Kind hat das Recht gesund und beschützt aufzuwachsen. Dafür sind nicht nur die Eltern und Familien verantwortlich, sondern auch wir als Gemeinschaft, in der Kinder groß werden, leben und lernen. Egal, ob in Gruppen, Messdienern, Chören, Kindertagesstätten oder bei den Pfadfindern.

An vielen dieser Orte lernen sie auch uns als Teil der Kirche, als Gemeinschaft des Glaubens kennen.

Wir wollen Kinder und Jugendliche gezielt in ihrer Wahrnehmung, ihrem Selbstbewusstsein und in ihrer Handlungsfähigkeit stärken. Es geht um respektvollen und Grenzen achtenden Umgang in der Begegnung miteinander sowie um einen verantwortungsvollen Umgang mit Medien.

Wir wollen Kinder so stark machen, dass sie auch NEIN sagen können!

Dazu ist es uns wichtig gewesen auch Kinder und Jugendliche bei der Erarbeitung des Schutzkonzeptes teilweise zu beteiligen. Darüber hinaus gibt es bereits Angebote zur Stärkung von Kindern. In der Zusammenarbeit mit WippKids wurden in allen unseren Kitas Kurse zur Gewaltprävention durchgeführt. Im November 2018 wurde aus der Arbeit am ISK heraus von den Messdienerleitern ein Präventionstag organisiert und durchgeführt. Weitere Veranstaltungen sind geplant.

5 Weitere Differenzierungen des Schutzkonzeptes

Im Rahmen der Auseinandersetzung mit den Themen des Schutzkonzeptes haben sich einige Differenzierungen ergeben.

So haben sich die beiden katholischen Grundschulen St. Nikolaus und St. Antonius mit den beiden Offenen Ganztageseinrichtungen entschieden, ein eigenes Schutzkonzept zu erstellen.

Ebenfalls die Jungschützen, die Pfadfinderschaft und die KJG-Wipperfeld erstellen in Zusammenarbeit mit ihren Dachverbänden spezifische Schutzkonzepte. Das Institutionelle Schutzkonzept des DPSG Pfadfinderstammes St. Engelbert Wipperfürth liegt bereits vor.

6 Schlusswürdigung und Danksagung

Grundsätzlich ist für die Kirchengemeinde St. Nikolaus wichtig, dass das Schutzkonzept einen verbindlichen Charakter für alle Beteiligten hat. Gleichzeitig sind bei der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Ehrenamtlichen immer wieder neue Ideen und Überlegungen gefordert. Deshalb kann dieses Schutzkonzept nicht statisch sein, sondern wird immer wieder auf Machbarkeit und Umsetzbarkeit überprüft werden müssen. Dazu braucht es Ideen und Anregungen – an die Präventionsfachkraft oder die Steuerungsgruppe – um das Schutzkonzept so lebendig wie möglich zu halten.

Die im Schutzkonzept aufgeführten Ideen, Richtlinien und Gedanken sollen im besten Falle nicht nur im kirchlichen Raum gelten, sondern auch ein Anstoß für das private Umfeld sein. So kann z. B. auch bei Wahrnehmungen von Übergriffen außerhalb des kirchlichen Rahmens der Kontakt zu den genannten Ansprechpartnern des Erzbistums Köln gesucht werden.

Das Schutzkonzept soll weder ein Verbot sein noch Angst machen sich im Bereich der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit zu engagieren, sondern vielmehr als Ermutigung und Hilfestellung verstanden werden.

So danken wir zum Schluss allen, die anregend und aktiv an der Erstellung dieses Konzeptes mitgearbeitet haben. Auch wenn die Anfangsfragen manchmal trocken oder fremd daherkamen, wurde durch die vielen Mitarbeitenden dies nach und nach mit Leben gefüllt und hat Horizonte und neue Blickrichtungen geöffnet. Für die Unterstützung bei der Erstellung dieses Konzeptes sagen wir allen ein ganz herzliches Dankeschön!

Das Schlusswort soll dem Präventionsbeauftragten des Erzbistums Köln, Oliver Vogt, gehören:

„Eines möchte ich noch einmal ganz deutlich hervorheben: Die Auseinandersetzung mit diesen Fragen ist kein Selbstzweck oder eine ‚Hausarbeit‘ für das Erzbistum. Sie trägt maßgeblich dazu bei, dass das verloren gegangene Vertrauen in die Katholische Kirche wieder aufgebaut wird. Jede und jeder Einzelne, der in der Arbeit und der Seelsorge mit Kindern und Jugendlichen tätig ist, trägt Verantwortung dafür, dass die Katholische Kirche ein sicherer Raum für Kinder und Jugendliche ist. Der Aufbau einer ‚Kultur der Achtsamkeit‘ ist unsere gemeinsame Aufgabe und Herausforderung.“

Mitgearbeitet haben folgende Einrichtungen, Gruppierungen und Gremien: Messdiener, kath. Kitas, Haus der Familie, kath. Grundschulen, Erstkommunion- und Firmkatecheten, Pfadfinder, Jugendfreizeiten und Chorleiter.

7 Anlage

7.1 Allg. Anlage 1: Was tun im Fall des Falles?

- Reagieren Sie ruhig und überlegt! Allzu heftige Reaktionen belasten betroffene Kinder und lassen sie meist erneut verstummen.
- Machen Sie keine Vorwürfe, auch wenn das Mädchen/der Junge sich Ihnen erst sehr spät anvertraut hat.
- Loben Sie das Kind dafür, dass sie/er den Mut hat, sich anderen anzuvertrauen und sich Hilfe zu holen.
- Stellen Sie in einem ruhigen Tonfall offene Fragen über den Ablauf der Handlungen. (Zum Beispiel: Und was ist dann passiert? Was hat xy danach gemacht? Wer? Wo? Wie?)
- Geben Sie dem Kind keine Details vor!
- Akzeptieren Sie es, wenn das Mädchen/der Junge nicht (weiter-)sprechen will.
- Überfordern Sie das Kind nicht mit bohrenden Fragen nach Einzelheiten.
- Stellen Sie sachlich fest, dass die Handlungen nicht in Ordnung, blöd, gemein ... waren.
- Stellen Sie die Aussagen des Kindes nicht in Frage – auch wenn diese unlogisch sind/scheinen.
- Diskutieren Sie nicht darüber, ob das Mädchen/der Junge etwas falsch gemacht hat. Die Verantwortung für einen sexuellen Übergriff trägt niemals das Opfer!
- Vermeiden Sie Forderungen nach drastischen Strafen für Täter/Täterinnen, sonst können sich betroffene Kinder und Jugendliche Ihnen meist nicht (weiter) anvertrauen! Die Mehrzahl der Opfer möchte sich nicht dafür verantwortlich fühlen, dass der Täter/die Täterin ins Gefängnis kommt oder der eigene Vater bestraft wird, wenn er zum Beispiel Selbstjustiz verübt und den Täter zusammenschlägt.
- Schützen Sie das Opfer vor Kontakten mit dem Täter/der Täterin!
- Trösten und pflegen Sie das betroffene Kind!
- Versprechen Sie dem Opfer nichts, was Sie nicht halten können!
- Holen sie sich selber Hilfe durch Beratung und informieren die/den Betroffene/n darüber.
- Binden Sie die betroffene Person möglichst in die Entscheidung über weitere Schritte mit ein, jedoch: wenn es Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung (bzw. Selbst- oder Fremdgefährdung) gibt, müssen Sie entsprechend der Handlungsleitfäden handeln.

- Dokumentieren Sie Gespräch, Situation und Fakten mit Datum und Uhrzeit.
- Haben Sie selbst übergriffiges Verhalten beobachtet: sofort stoppen und informieren Sie die Gruppenleitung, Vorgesetzte oder Einrichtungsleitung!
- Notruf 110 bei akuter Gefahr!

(Quelle: Zartbitter, Handlungsleitfaden auf der Webseite, Ursula Enders 2010)

7.2 Allg. Anlage 2: Handlungsleitfaden bei Vermutung oder Kenntnis über sexualisierte Gewalt im sozialen Nahfeld des/der Minderjährigen

Was tun ... bei der Vermutung, dass ein Kind, eine Jugendliche oder ein jugendlicher Opfer sexueller Gewalt, Misshandlung oder Vernachlässigung ist?

Situation klären:

- Vermutung überprüfen, Verhalten beobachten.
- Vertrauliche Beratung mit der Präventionsfachkraft, Leitung oder im Team über die Wahrnehmung.
- Ggf. vertrauliche oder anonyme Fachberatung einholen, um bei weiteren Handlungsschritten Unterstützung zu erfahren.
- Verdacht bestätigt sich nicht!
- Abbruch! Keine weiteren Handlungsschritte notwendig.
- Verdacht erhärtet sich!
- Beobachtung und bisher geführte Beratungsgespräche dokumentieren (Was? Wann? Wer? Wo?).
- Falls bisher noch nicht erfolgt:
- Information der Leitung und der Präventionsfachkraft der Einrichtung.
- Weitere Handlungsschritte in Verantwortung des Trägers:
- Bei akuter Gefährdung den Kontakt zwischen Betroffenen und vermutetem Täter/vermuteter Täterin unterbinden!
- Begründete Vermutungsfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge sind, unter Beachtung des Opferschutzes, dem örtlichen Jugendamt zu melden!
- Hinzuziehen einer „insoweit erfahrenen Fachkraft nach § 8a SGB VIII“ zur Gefährdungseinschätzung.
- Information der Eltern/Erziehungsberechtigten, wenn diese nicht als Täter/-in in Frage kommen.

7.3 Allg. Anlage 3: Handlungsleitfaden bei Vermutung oder Kenntnis über sexualisierte Gewalt in der eigenen Institution

Was tun ... bei der Vermutung der Täterschaft im eigenen institutionellen Umfeld?

Situation klären:

- Eigene Wahrnehmung ernst nehmen.
- Rücksprache mit Vertrauensperson, möglichst außerhalb des Teams, ggf. auch außerhalb der Einrichtung, z. B. Beratung bei externer Fachberatungsstelle.
- Abstimmen des weiteren Vorgehens.
- Verdacht bestätigt sich nicht!
- Abbruch! Keine weiteren Handlungsschritte notwendig.
- Verdacht erhärtet sich!
- Beobachtung und bisher geführte Gespräche dokumentieren.
- Falls bisher noch nicht erfolgt:
- Information der Leitung und der Präventionsfachkraft der Einrichtung.
- Weitere Handlungsschritte in Verantwortung des Trägers:
- Bei akuter Gefährdung den Kontakt zwischen Betroffenen und vermutetem Täter/vermuteter Täterin unterbinden!
- Hinzuziehen einer „insoweit erfahrenen Fachkraft nach § 8a SGB VIII“ zur Gefährdungseinschätzung.
- Information der Ansprechperson bzw. Missbrauchsbeauftragten des Bistums.

7.4 Allg. Anlage 4: Handlungsleitfaden bei Übergriffen unter Minderjährigen

Was tun ... bei verbalen oder körperlich-sexuellen Grenzverletzungen zwischen Minderjährigen (in der Einrichtung, in der Gruppe ...)

Situation klären:

- Grenzverletzung sofort unterbinden.
- Stellung beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten. Sich dabei konkret auf die vorliegende Situation beziehen.
- Vorfall und weiteres Vorgehen im zuständigen Team besprechen.
- Ggf. Einbeziehung der Leitung, Präventionsfachkraft und/oder externer (Fach-) Beratungsstelle, z. B. der „insofern erfahrenen Fachkraft“ nach §8b, Abs. 1 SGB VIII

Mit der Gruppe/den Beteiligten:

- Umgangsregeln (Nähe – Distanz) überprüfen und weiterentwickeln.
- Ggf. Elterngespräch anbieten.
- Überprüfung der einrichtungsinternen Präventionsmaßnahmen.

Bei erheblichen Grenzverletzungen

- Information des Trägers und der Präventionsfachkraft zur weiteren Verfahrensberatung.
- Ggf. Trennung von Betroffenen und übergriffigem Kind/Jugendlichen.
- Eltern/Erziehungsberechtigten mit einbeziehen.
- Ggf. Beratungsangebote vermitteln.

7.5 Allg. Anlage 5: Verhaltensregeln (Kurzfassung aus dem Schutzkonzept zur Unterschrift)

der Katholischen Kirchengemeinde St. Nikolaus in Wipperfürth für alle Engagierten der Pfarrei.

Gestaltung von Nähe und Distanz

Katechese- und Gruppenstunden sowie alle anderen Treffen mit Kindern und Jugendlichen finden nur in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein.

Spiele, Methoden und Aktionen werden so gestaltet, dass bei diesem Personenkreis keine Angst erzeugt wird und Grenzen nicht überschritten werden.

Individuelle Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen und zu achten und nicht abfällig zu kommentieren. Grenzverletzungen müssen thematisiert und dürfen nicht übergangen werden.

Angemessenheit von Körperkontakt

Körperliche Berührungen haben altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen zu sein. Sie setzen die freie und erklärte Zustimmung durch die Kinder und Jugendlichen voraus.

Unerwünschte Berührungen und körperliche Annäherung insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe sind nicht erlaubt.

Sprache und Wortwahl

Interaktion und Kommunikation sind in wertschätzender und respektvoller Art und Weise zu gestalten und sollen an die Bedürfnisse und das Alter der Kinder und Jugendlichen angepasst sein.

Bei sprachlichen Grenzverletzungen ist einzuschreiten und Position zu beziehen.

Beachtung der Intimsphäre, besonders auf Reisen

In Schlaf- und Sanitärräumen ist der alleinige Aufenthalt einer Bezugsperson mit einem Kind oder Jugendlichen zu unterlassen. Ausnahmen sind mit der Leitung einer Veranstaltung oder dem Rechtsträger vorher eingehend zu klären sowie im Einzelfall anzuzeigen.

Gemeinsame Körperpflege mit Kindern und Jugendlichen, insbesondere gemeinsames Duschen, ist nicht erlaubt.

Auf Veranstaltungen und Fahrten, die sich über mehr als einen Tag erstrecken, müssen Kinder und Jugendliche von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Bezugspersonen begleitet werden. Setzt sich die Gruppe aus beiderlei Geschlecht zusammen, muss sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln.

Bei Übernachtungen mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Ausflügen oder Freizeiten sind den Begleitpersonen Schlafmöglichkeiten in getrennten Räumen zur Verfügung zu stellen. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten sind vorher zu klären und benötigen die Zustimmung der Erziehungsberechtigten und des jeweiligen Rechtsträgers.

Zulässigkeit von Geschenken

Geschenke und Bevorzugungen ersetzen keine ernst gemeinte und pädagogisch sinnvolle Zuwendung. Von allen Engagierten wird erwartet, dass sie den Umgang mit Geschenken reflektiert und transparent handhaben.

Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an einzelne Kinder und Jugendliche, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Bezugsperson stehen, sind nicht zulässig.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Filme, Computerspiele oder Druckmaterial mit pornographischen Inhalten sind in allen kirchlichen Kontexten verboten.

Die Nutzung von sozialen Netzwerken im Kontakt mit Minderjährigen ist nur im Rahmen der gültigen Regeln und Geschäftsbedingungen zulässig.

Bei Veröffentlichungen von Foto- und Tonmaterial oder Texten ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, zu beachten.

Hauptberufliche und ehrenamtlich Aktive halten die Kinder und Jugendlichen dazu an, bei der Nutzung jedweder Medien wie Handy, Kamera, Internetforen auf eine gewaltfreie Nutzung zu achten und Respekt und Umsicht walten zu lassen.

Erzieherische Maßnahmen

Erzieherische Maßnahmen sind so zu gestalten, dass die persönlichen Grenzen nicht überschritten werden.

Erzieherische Maßnahmen müssen im direkten Bezug zum Fehlverhalten stehen, angemessen, transparent, konsequent und dem Betroffenen plausibel sein.

Bei notwendigen erzieherischen Maßnahmen ist jede Form von Gewalt, Nötigung oder Drohung unzulässig und damit untersagt.

Ich bin bereit auf der Grundlage dieses Verhaltenskodexes dafür zu sorgen, dass Kinder- und Jugendliche in unserer Pfarrgemeinde St. Nikolaus sichere und entwicklungsförderliche Bedingungen und Angebote erleben können.

Datum, Ort, Unterschrift

7.6 Allg. Anlage 6: Einverständniserklärung für Film- und Fotoaufnahmen zum Zweck der Öffentlichkeitsarbeit

Hiermit willige ich ein, dass Film- und Fotoaufnahmen von:

Projekt/Freizeitmaßnahme/Aktion etc. eintragen:

von meiner Tochter/meinem Sohn

Name:

Straße/Hausnummer:

PLZ/Wohnort:

erstellt werden dürfen.

Ebenso stimme ich zu, dass diese Aufnahmen zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit und redaktioneller Berichterstattung im z. B. *Mosaik*, *Kirchenzeitung*, *Homepage* etc. veröffentlicht werden dürfen. Damit entspricht der Verwertung dieser Film- und Fotoaufnahmen § 22 des Kunsturheberrechtsgesetzes (Kunst UrhG)^{*)}, der das Recht am eigenen Bild regelt.

Ort, Datum, Unterschrift (bei Minderjährigen der/des Erziehungsberechtigten)

^{*)} Kunst UrhG, §22: Bildnisse dürfen nur mit Einwilligung des Abgebildeten, bei Minderjährigen mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten, verbreitet oder öffentlich zur Schau gestellt werden.

Quelle: http://www.gesetze-im-internet.de/kunsturhg/_22html

7.7 Anlage Kita 1: Beschwerdeformular für Eltern „Verbesserungsvorschlag“

Ihre Meinung ist uns wichtig!

Sie können uns sehr gerne direkt ansprechen oder dieses Formular für Ihre Rückmeldung an uns nutzen!

Gibt es ein Problem, auf das Sie uns gerne hinweisen möchten?

Haben Sie Ideen zur Verbesserung?

Vielen Dank für Ihre Rückmeldung!

7.8 Anlage Kita 2: Ablaufschema bei einer Beschwerde

1. Beschwerdeeingang

Handelt es sich um eine Beschwerde?

Es folgt die Aufnahme in das Beschwerdeprotokoll.

Ist die Problematik sofort zu lösen?

Ist die Beschwerde selbst zu bearbeiten oder muss sie an die zuständige Stelle weitergeleitet werden?

2. Beschwerdebearbeitung

Es gibt eine Rückmeldung möglichst mit Bearbeitungsfrist an den Beschwerdeführenden.

Die Bearbeitung der Beschwerde wird auf dem Formular dokumentiert.

Eine Lösung wird erarbeitet.

Bei Bedarf wird fachliche/kollegiale Beratung eingebunden.

Falls erforderlich wird die Geschäftsleitung/ der Träger eingebunden.

Falls erforderlich wird die Beschwerde an die zuständige Stelle weitergeleitet.

3. Abschluss

Der Beschwerdeführende wird über die Lösung/ den Sachstand informiert.

Die Dokumentation auf dem Formular wird unterschrieben abgeschlossen.

Die Dokumentation wird archiviert.

Die Beschwerde/die Lösung/die Konsequenzen werden bei Relevanz im Team abschließend bekannt gegeben.

Daraus folgen ggf. Veränderungen/ Korrekturen in der Einrichtung.

7.9 Anlage Kita 3: Beschwerdeprotokoll

Wer hat die Beschwerde vorgebracht? _____

Tel./E-Mail _____

Datum: _____

Wer nahm die Beschwerde entgegen? _____

Inhalte der Beschwerde: _____

Gemeinsame Vereinbarungen: _____

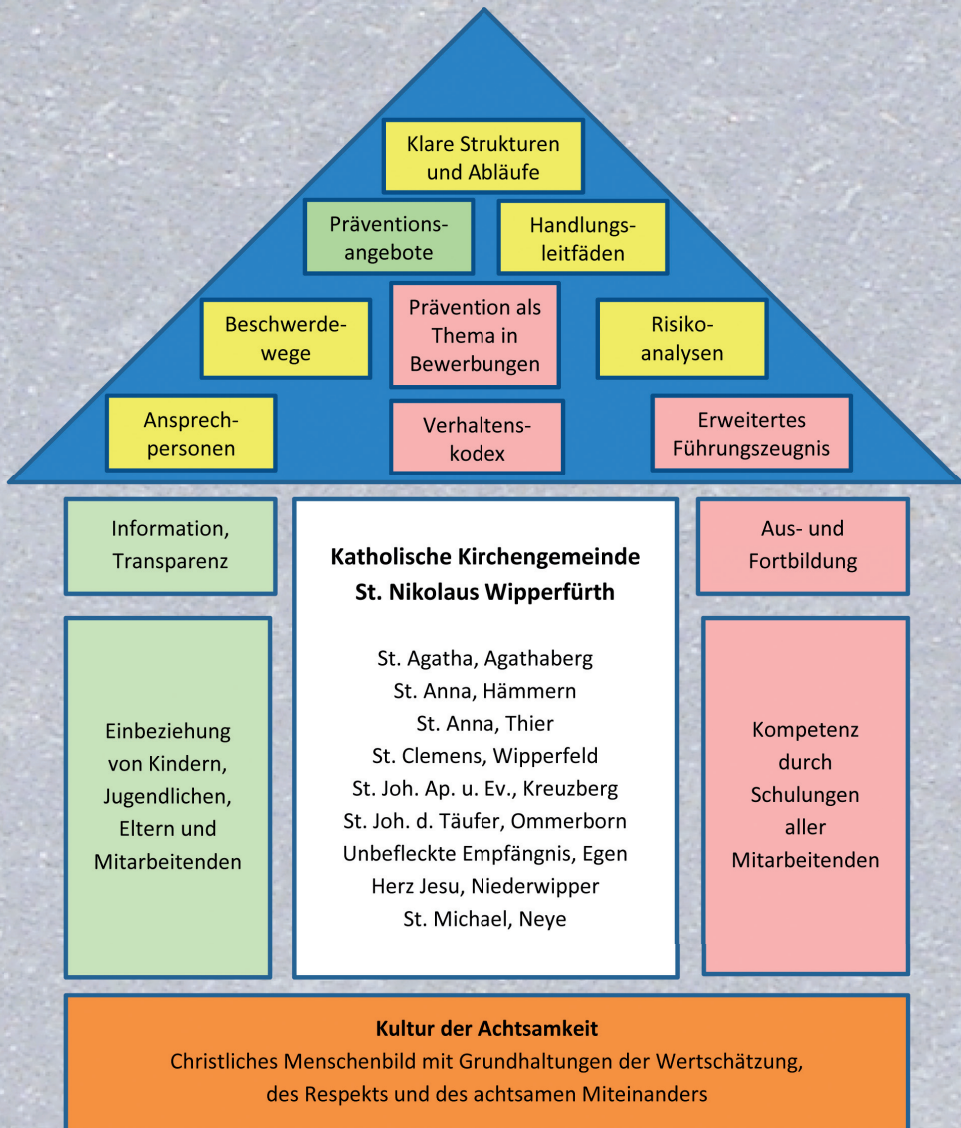
Ist ein weiteres Gespräch/Vorgehen nötig?

Wer ist zu beteiligen? _____

Termin _____

Datum/Mitarbeiter/in

Datum/Leitung



Verantwortliches Redaktionsteam:
Herr Pastor Schäfer, Herr Nowak und Frau Hiltcher